



Zeichenerklärung

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl (Beispiel)
- GFZ 1,0 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (Beispiel)
- TH = 10m Traufhöhe als Höchstmaß (Beispiel)
- PH = 11m Firsthöhe als Höchstmaß (Beispiel)
- III Anzahl Vollgeschosse (als Höchstmaß, Beispiel)

Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

- Bau Baugrenze
- Ein nur Einzelhäuser

Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Ga Umgrenzung von Flächen für (oberirdische) Garagen
- TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen

öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

- Stra Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- RG Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Randgrün'

- Anz Anzupflanzende Bäume

Sonstige Zeichen

- Abgrenzung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse innerhalb eines Baugebietes
- G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Örtliche Bauvorschriften

Stellung baulicher Anlagen (hier: giebelständig)

- GD Dachform: geneigtes Dach
- PD Dachform: Pultdach
- FD Dachform: Flachdach

III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen

- E Einzeldenkmal
- V Abgrenzung Vorhaben- und Erschließungsplan (Hinweis)
- 822/1 Flurstück mit Flurstücksnummer (lt. Kataster)

10.0 Vermaßung im Meter (Beispiel)

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel):

Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (Höchstmaß)	WA 1	III	Anzahl Vollgeschosse (Höchstmaß)
	0,4	(1,0)	Geschossflächenzahl (Höchstmaß)
Bauweise	A	PD, FD	Zulässige Dachformen
Firsthöhe (Höchstmaß)	PH = 11m	TH = 10m	Traufhöhe (Höchstmaß)

Gemeinde Ketsch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Friedhofweg"
Fassung zur Satzung

Auftraggeber:
Gemeinde Ketsch
Hockenheimer Straße 5
68775 Ketsch

Ausfertigung:
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinde-ratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Ketsch,
Bürgermeisteramt, den

Jürgen Kappenstein, Bürgermeister

MODUS CONSULT
Dr.-Ing. Frank Gericke - Karlsruhe
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC
Gez.: mm, jk 16.12.2015
Karlsruhe, den

Inkrafttreten § 10 BauGB:
Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Ketsch, den

